



Helene Weber-Preis 2024

Hinweise für die Abgeordneten des Deutschen Bundestags

Achtung: Die Vorschlagsfrist für eine geeignete Bewerberin endet am 07. Juli 2023

Der Helene Weber-Preis zeichnet 15 kommunale Mandatsträgerinnen für herausragende Leistungen in der Kommunalpolitik aus. Bundesfrauenministerin Lisa Paus wird den Preis am 15. März 2024 in Berlin verleihen.

Der Helene Weber-Preis wurde bereits 2009, 2011, 2015 und 2020 vergeben. Die bislang 65 Preisträgerinnen bilden ein aktives Netzwerk im Rahmen des Helene Weber-Kollegs und setzen sich gemeinsam für die Gewinnung von Frauen in ihrer Vielfalt für die Kommunalpolitik ein. Das Helene Weber-Kolleg hat sich seit 2011 als wichtige parteiübergreifende Plattform für (kommunal-)politisch interessierte und aktive Frauen etabliert. Es bietet vielfältige Möglichkeiten zur Information, zur Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung (www.frauen-macht-politik.de).

An wen richtet sich der Helene Weber-Preis?

Seit dem Wirken von Helene Weber hat sich die Perspektive auf Geschlecht verändert und erweitert. Der Helene Weber-Preis 2024 richtet sich daher an alle Personen, die sich als Frauen identifizieren und sich von der Ausrichtung des Preises angesprochen fühlen.

Auswahlkriterien des Helene Weber-Preises 2024

Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Verdiensten der Namensgeberin. Helene Weber ist eine der vier Mütter des Grundgesetzes, die maßgeblich zur Verankerung des Artikel 3 beigetragen haben. Dort heißt es „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“. In Helene Webers langjährigem politischen Engagement verbindet sich parlamentarische Arbeit mit breiter zivilgesellschaftlicher Vereinsaktivität. Helene Webers Anliegen ist auch Anliegen des Helene Weber-Preises und -Kollegs: mehr Frauen für die Politik zu gewinnen.

Folgende Auswahlkriterien werden daher angelegt:

- Umfang des politischen Engagements
- Umfang des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Besondere kommunalpolitische Leistungen
- Umfang und Qualität des frauen- und gleichstellungspolitischen Engagements
- Beitrag zur Nachwuchsförderung in der Kommunalpolitik
- Beitrag zur Förderung von Vielfalt in der Kommunalpolitik
- Vorbildfunktion: Ausstrahlungskraft als Persönlichkeit und Beitrag zum Helene Weber-Kolleg

Die 15 Preisträgerinnen werden von einer unabhängigen Jury, der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorsitzt und die mit Vertreterinnen und Vertretern



von politischen Stiftungen, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Frauenrates sowie mit einer Helene Weber-Preisträgerin besetzt ist, ausgewählt. Die Auswahl orientiert sich an den individuellen Bewertungen der Jury-Mitglieder entlang der o.g. Kriterien, jedoch erhält das Kriterium „Vorbildfunktion“ eine stärkere Gewichtung.

Wie ist der Helene Weber-Preis dotiert?

Die 15 Preisträgerinnen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im März 2024 geehrt und erhalten anschließend ein persönliches Förderangebot:

- ein Vernetzungswochenende mit den Preisträgerinnen 2024 in Berlin im März 2024
- ein Netzwerktreffen aller Preisträgerinnen voraussichtlich im Herbst 2024 in Mecklenburg-Vorpommern
- die Teilnahme an exklusiven Online-Vernetzungs- und Austauschformaten mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten
- ein Preisgeld für kommunalpolitische Aktivitäten im Wohnort

Das Vernetzungswochenende im Anschluss an der Preisverleihung wird von der EAF Berlin durchgeführt. Es fördert die Netzwerkbildung untereinander und vermittelt den Preisträgerinnen „Rüstzeug“ für ihren weiteren politischen, beruflichen und persönlichen Weg. Auch das Netzwerktreffen aller Preisträgerinnen dient der Netzwerkbildung sowie dem Erfahrungs- und Wissensaustausch. Es wird von der EAF Berlin in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Helene Weber-Preisträgerinnen organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus werden den Preisträgerinnen im Durchschnitt ein Mal pro Monat Online-Formate mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten angeboten. Mit diesen exklusiven Angeboten sind die Ziele verbunden, die Preisträgerinnen in ihrer kommunalpolitischen Arbeit auch fachlich zu unterstützen, den Austausch über gute Praktiken zu fördern und die bundesweite und parteiübergreifende Vernetzung zu vertiefen. Mit dem Preisgeld können Aktionen zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik gefördert werden.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben. Das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Jedes Mitglied des Bundestags wird gebeten, eine kommunale Mandatsträgerin für den HWP vorzuschlagen.

Die Ausschreibung des Helene Weber-Preises wird öffentlich gemacht; es werden auch gezielt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung einbezogen. Es kann daher sein, dass eine kommunale Mandatsträgerin auf Sie zukommt und Sie bittet, sie für den HWP 2024 vorzuschlagen. Vor allem für kommunale Mandatsträgerinnen, die keiner der im Bundestag vertretenen Parteien angehören, oder parteilos sind, ist dies ein gangbarer Weg. Gerne können Sie auch eine kommunalpolitische Mandatsträgerin aus einer anderen Partei als Ihrer eigenen vorschlagen.



Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- Ihrem **Empfehlungsschreiben** für die Bewerberin
- dem von der Bewerberin ausgefüllten **Bewerbungsformular** (siehe Anlage 1)
- dem von Ihnen auszufüllenden **Vorschlagsbogen** (siehe Anlage 2)
- dem **Referenzschreiben** für die Bewerberin von einer durch die Bewerberin ausgewählte Referenzperson einer zivilgesellschaftlichen Organisation (von der Bewerberin einzuholen) (Anlage 3)

Bewerbungen sind nur dann gültig, wenn

- die Bewerberin aktuell ein politisches Mandat in der Kommunalpolitik innehat und gegenwärtig in der maximal zweiten Legislaturperiode¹ ein kommunalpolitisches Mandat ausübt.² Wir ermutigen alle Personen, die sich unsicher sind, ob sie den Kriterien des Preises entsprechen, mit uns in Kontakt zu treten.
- die Bewerberin kein hauptamtliches politisches Amt innehat.
- diese vollständig und fristgerecht eingereicht worden sind.

Sonstige Hinweise

- Zur besseren Lesbarkeit reichen Sie die Unterlagen bitte unbedingt elektronisch ein (bitte die Formulare nicht handschriftlich ausfüllen!)
- Bitte vergessen Sie nicht die elektronische Unterschrift am Ende des Bewerbungsformulars.

¹ Verschiedene politische Mandate werden zusammengerechnet. Ein Beispiel: Die Bewerberin war von 2009 bis 2014 und von 2014 bis 2019 zwei Legislaturperioden im Gemeinderat. 2019 ist sie nicht mehr als Gemeinderätin angetreten, sondern hat für den Kreistag erfolgreich kandidiert. Sie befindet sich jetzt in der ersten Legislaturperiode im Kreistag. Damit überschreitet sie die Maximalanzahl an Legislaturperioden. Eine Ausnahme zu dieser Regelung kann gemacht werden, wenn die Bewerberin in eine kommunale Vertretung nachgerückt ist oder ihr Mandat niedergelegt hat und weniger als die Hälfte einer Legislaturperiode im Rat tätig war.

² Stichtag für die kommunalpolitischen Mandate ist die Bewerbungsfrist am 7. Juli 2023. Politische Mandate, die eine Bewerberin nach diesem Stichtag antritt, werden in der Bewerbung nicht berücksichtigt.



Bitte gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Ihr erster Schritt ist eine aus Ihrer Sicht geeignete kommunale Mandatsträgerin anzufragen, sich um den HWP 2024 zu bewerben. Senden Sie ihr das Bewerbungsformular (inkl. der Hinweise für Bewerberinnen und des Datenschutzhinweisblatts) elektronisch zu.
2. Die Bewerberin sollte Ihnen im zweiten Schritt das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie ein Referenzschreiben von einer Referenzperson einer zivilgesellschaftlichen Organisation³ ihrer Wahl per E-Mail zusenden.
3. Der dritte Schritt besteht darin, dass Sie Ihr Empfehlungsschreiben für Ihre Bewerberin schreiben. Darin sollten Sie begründen, warum sie aus Ihrer Sicht für den Helene Weber-Preis geeignet ist. Orientieren Sie sich dabei an den o.g. Bewertungskriterien, anhand derer die Jury die 15 Preisträgerinnen auswählen wird. Wichtig ist, dass Sie in Ihrem Empfehlungsschreiben anschaulich und konkret – möglichst mit Beispielen – darlegen, warum Sie die kommunalpolitischen Leistungen der von Ihnen vorgeschlagenen kommunalen Mandatsträgerin für herausragend halten.
4. Füllen Sie im vierten Schritt den Vorschlagsbogen aus.
5. Schicken Sie die Bewerbungsunterlagen abschließend per E-Mail an das Büro des Helene Weber-Preises c/o EAF Berlin, Diversity in Leadership: HeleneWeberPreis@eaf-berlin.de

Bewerbungsschluss:

Ihre Vorschlagsfrist endet am 7. Juli 2023. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen vollständig im Helene Weber-Preisbüro eingehen. Bitte schicken Sie die Bewerbung per E-Mail.

³ Zu zivilgesellschaftlichen Organisationen zählen beispielsweise: Vereine, Stiftungen, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und Nonprofit-Organisationen. Nicht zulässig sind Referenzschreiben von dem direkten Parteilumfeld, politischen Stiftungen, engen Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Partei oder Vorfeldorganisationen (z.B. Jugend- oder Frauenorganisationen) Ihrer Partei.



An wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die EAF Berlin mit der organisatorischen Betreuung des Helene Weber-Preises beauftragt. Die EAF Berlin ist Ansprechpartnerin für alle am Helene Weber-Preis Beteiligten (Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Bewerberinnen, Jury-Mitglieder, BMFSFJ etc.) und stimmt die Vorgehensweise der Preisvergabe kontinuierlich mit dem BMFSFJ ab.

Kontakt:

Büro des Helene Weber-Preises

c/o EAF | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft

Ansprechpartnerin: Kristina Heller

Telefon: 030-3087760-56

E-Mail: HeleneWeberPreis@eaf-berlin.de

Website: www.frauen-macht-politik.de